

Literarische Umschau

PETER CLASSEN: *Die Gründungsurkunden der Reichenau*. Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXIV. 88 Seiten, 2 Facsimilia. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1977.

Anlässlich des Reichenau-Jubiläums von 1974 veranstaltete der Konstanzer Arbeitskreis eine Tagung über Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters. Zwar sind die Ergebnisse der Untersuchung von Karl Brandt aus dem Jahre 1890 über die Urkundenfälschung der Reichenau im 12. Jahrhundert noch heute im allgemeinen angenommen, hingegen stoßen sie im einzelnen auf Zweifel. Im vorliegenden Band XXIV des Konstanzer Arbeitskreises haben drei Historiker ihre Spezialforschungen zu den zwei Gründungsurkunden der Reichenau veröffentlicht.

Beide Urkunden, A 2 und A 3, beziehen sich auf den Hausmeier Karl Martell und die Verhandlungen mit diesem am 25. April in Joppilla bei Lüttich. Beide Urkunden stimmen in ihrem Rechtsinhalt im wesentlichen überein: Schutz für Pirmin und seine Mönche, Schenkung der Reichenau zur Klostergründung, Schenkung von fünf Orten im Steuerbereich Potamico, Schenkung von Ermatingen und Schenkung von 24 namentlich aufgeführten Leuten im Thurgau. Bei beiden Urkunden handelt es sich um Fälschungen.

Hansmartin Schwarzmaier kommt zuerst auf das äußere Bild der Urkunden zu sprechen: schmucklose Minuskelschrift des 12. Jahrhunderts mit betonten Ober- und Unterlängen, womit der Schreiber den Eindruck einer alttümlichen Urkundenschrift erwecken wollte. Dann befaßt er sich mit dem Schreiber Udalrich. Einige bis jetzt ihm zugeschriebene Urkunden müssen von anderen Fälschern stammen. Udalrich war der einzige mit seinem Namen bekannte Fälscher und zwar der letzte. Er wollte nicht die Reichenau in ihrem Ansehen nach außen erhöhen, vielmehr ging es ihm um die Verteidigung näher liegender Rechte. Wahrscheinlich haben wir die Gründungsurkunden der Reichenau in der heutigen Form nur dem Umstand zu verdanken, daß Udalrich in ihnen den ältesten Text fand, dem er Probleme seiner eigenen Zeit einverleiben konnte. Ingrid Heidrich behandelt die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Aus dieser Schau ergibt sich eine den Umständen angepaßte Politik Karl Martells. In seinen Anfangsjahren versucht er zunächst mit dem einheimischen Hochadel zusammenzuarbeiten. Er gibt dort nach, wo er sich nicht durchsetzen kann. Er hat zwar seine Parteigänger in der Kirche, die er aber gar nicht ausschließlich an sich binden kann. So nimmt auch Pirmin Verbindungen zu den Etichonen und dann zu den Widonen auf. Die Reichenau ist in dieser Sicht nicht, wie man früher annahm, ein karolingischer Stützpunkt in Alemannien, sondern ein Kloster, das mit Unterstützung des alemannischen Herzogshauses und des Hausmeiers Karl Martell gegründet wurde und erst nach dem Ende des alemannischen Herzogtums die enge Beziehung zu den Karolingern suchte und fand, die allein im Stande waren, Schutz zu gewähren.

Karl Brandi war der Auffassung, daß Udalrich bei der Nennung der geschenkten Orte und Leute eine echte Urkunde des 8. Jahrhunderts vor sich gehabt habe. Heidrich kommt zu einer anderen Feststellung, daß der Fälscher die Ortsnamen einem früheren Güterverzeichnis des Klosters, die Personennamen einem früheren Verzeichnis abgabenpflichtiger Leute entnommen habe. Die Verfügungen über die Rechtsstellung des geschenkten Besitzes und der geschenkten Leute und die Regelung der Heerfahrt atmen so deutlich die Probleme des 12. Jahrhunderts, daß man hier auf urkundliche Vorlagen verzichten kann.

Das Formular in den Gründungsurkunden der Reichenau wird im einzelnen untersucht und festgestellt, daß sicher zeitgemäße Formularelemente für die Gründungszeit des Klosters auf Königs- und Hausmeierurkunden zurückgehen. Das Datum der Klostergründung im Jahre 724 ist durch Vergleich mit anderen Urkunden von Karl Martell sehr wahrscheinlich. Als echte Vorlagen für die Fälschung können eine Schutzurkunde Karl Martells und eine merowingische Königsurkunde gedient haben.

Eugen Ewig befaßt sich mit den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinserten den Reichenauer Fälschungen. Danach hat der Fälscher Udalrich den Wortlaut der Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen und Karls III. weitgehend verwendet. Was das Schenkungsinsert mit der Gebetsklausel betrifft, zeigt er einen ähnlichen Fall in einer Urkunde Karls des Großen an Fulda (DK I Nr. 127). Heidrich und Ewig widersprechen sich nicht, sondern ergänzen einander. Die nach Heirich auf den Schutzbrief Karl Martells und auf eine Merowingerurkunde zurückgehenden Stellen finden sich fast ausschließlich im Protokoll und im Eschatokoll der Fälschungen. In der Dispositio wechselt das Bild. Wie Ewig eindrücklich darstellt, hat Udalrich den Wortlaut der Immunitätsbestimmungen den Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen und Karls III. übernommen. Für die Interpolation, daß weder Herzog noch Graf die Mönche beunruhigen dürfen, hat Ulrich eine weitere Vorlage des 9. Jahrhunderts herangezogen. Das dürfte der besonderen Arbeitsweise Udalrichs entsprechen, der auch sonst mosaikartig kleinste Teile aus älteren Dokumenten in seinen Fälschungen verwendet.

In diesen drei Untersuchungen werden die beiden gefälschten Gründungsurkunden der Reichenau bis ins einzelne genauestens untersucht. Für die von Udalrich beabsichtigte Aufgabe der Fälschungen ergibt sich eine neue Sicht: Sicherung des Besitzes und der Rechte auf der Insel und den weiteren Besitzungen aus den Notwendigkeiten des 12. Jahrhunderts. Weiter läßt sich eine größere Anzahl von Vorlagen ermitteln, nach denen Udalrich gearbeitet hat. Schließlich erscheint die Gründung in einer differenzierteren Situation der Politik Karl Martells in Alemannien, als man dies bis dahin angenommen hat. Die drei Untersuchungen stellen ein Musterbeispiel dar, wieviel sich heute noch aus scheinbar erforschten Dokumenten herausholen läßt.

Einsiedeln

Joachim Salzgeber OSB

Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg. Einführung von Karl Forstner. Akadem. Druck- und Verlagsanstalt Graz, 1974.

Die hervorragend ausgestattete Ausgabe dieses Werkes hat einen Vorläufer in der Erstausgabe aus der Feder des Theodor Georg von Karajan (Wien 1852). Diesem